

Statements zur Pilotstudie über die Betreuung von Pflegeeinrichtungen

Verbesserung der Versorgungsqualität im Blick

Seit 2014 besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nach § 119b SGB V. Zahnärztinnen und Zahnärzte haben seither die Möglichkeit, Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen zu schließen. Davon haben sowohl Pflegeeinrichtungen als auch Zahnärztinnen und Zahnärzte vielfach Gebrauch gemacht. Zahlreiche Kooperationsverträge wurden abgeschlossen, bis heute 568 Kooperationsverträge in Baden-Württemberg. Seit Beginn des Jahres sind stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) verpflichtet, Kooperationsverträge mit Zahnärzten zu schließen.

Über den Erfolg des neuen Betreuungskonzeptes war bisher nichts bekannt. Mit der Pilotstudie von Dr. Frank Oberzaucher hat sich das geändert. Hauptziel des Projektes, das Dr. Oberzaucher vom Fachbereich Geschichte und Soziologie der Universität Konstanz in Kooperation mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bei der Nachwuchsakademie Versorgungsforschung Baden-Württemberg eingereicht hat, war die systematische Erhebung und Auswertung der über Fokusgruppen generierten Erfahrungen der an der Umsetzung des neuen Betreuungskonzeptes beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Pflegekräfte. Konkret: Wie realistisch sind die im Kooperationsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Betreuung der Bewohner/innen? Welche Konsequenzen haben die Maßnahmen für die beteiligten Akteure?

Wir haben die Kooperationspartner nach ihrem Resümee gefragt und danach, welche Schlüsse sie aus den vorgelegten Ergebnissen von Dr. Oberzaucher ableiten.

Wir schließen uns dem grundlegenden Resümee der Pilotstudie an: Mit der Einführung der Kooperationsverträge wurde ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung getan, weitere müssen aber noch folgen.

Grundsätzlich ist erfreulich, dass durch die verstärkte Zusammenarbeit von Zahnärzten mit Pflegeeinrichtungen das Thema „Mund- und Zahngesundheit“ stärker in den Fokus des pflegerischen Alltags gerückt ist. Durch Fortbildungen, die Zahnärzte in den Pflegeeinrichtungen durchführen, konnte das Know-how der Pflegekräfte im Bereich der Mundgesundheit gestärkt werden. Im Gegenzug können die Pflegemitarbeiter ihre Erfahrungen im Umgang mit Bewohnern – z. B. auch bei vorliegenden demenziellen Erkrankungen – mit einbringen. Für die Bewohner wurde somit die zahnärztliche Versorgung deutlich verbessert. Und auch die Tatsache, dass Behandlungen vor Ort in der Pflegeeinrichtung und somit dem gewohnten Lebensumfeld der Bewohner stattfinden können, entspricht einer positiven Weiterentwicklung der Versorgungsqualität.

Deswegen wünschen wir uns, dass sich noch mehr Zahnärzte dazu entschließen, Kooperationen mit Pflege-

einrichtungen einzugehen. Bedauerlich ist nach wie vor die Tatsache, dass die Kooperationsverträge keine Vergütung der pflegerischen Tätigkeit vorsehen. Hier besteht für die Zukunft sicherlich noch ein Handlungsbedarf.

Marcel Faißt

Stellv. Geschäftsführer AWO Sozial gGmbH

Als Referent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vertrat ich die LZK in der Nachwuchsakademie Versorgungsforschung des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen einer Veranstaltung wurde mir seitens des Deutschen Roten Kreuzes als Betreiber von Pflegeeinrichtungen signalisiert, dass daran Interesse bestünde, bereits bestehende Kooperationen mit Zahnärzten bezüglich ihrer Wirkung auf die Pflegesituation zu untersuchen.

Dies sollte im Rahmen eines von der LZK BW und der KZV BW geförderten Projektes im Rahmen der Nachwuchsakademie Versorgungsforschung stattfinden. Mithilfe des tatkräftigen Einsatzes und der fachlichen Beratung des Kollegen Dr. Elmar Ludwig und der organisatorischen und fachlichen Unterstützung der Akademie in Karlsruhe, in Person von Prof. Dr. Walther, konnte nach Abklärung der finanziellen Aspekte durch die Kammer und die KZV ein Förderantrag bei der Nachwuchsakademie Versorgungsforschung Baden-Württemberg eingebracht werden. Der Antrag wurde positiv beschieden und so wurde die Untersuchung von Dr. Oberzaucher in Form einer qualitativen Studie in die Wege geleitet.

Der Wert einer solchen Versorgungsstudie stellt sich meines Erachtens in verschiedener Art und Weise dar:

1. Erkenntnisgewinn

Die betroffenen Einrichtungen und die Kooperationszahnärzte erfahren wissenschaftlich fundiert, wie die eingeleiteten Maßnahmen bewertet und wo entsprechende Entwicklungs- und Verbesserungspotenziale liegen. Dies hat sowohl eine persönliche Dimension, als auch Auswirkungen auf die Implementierung und die weitere Vorgehensweise bei Kooperationen. Das

Gleiche gilt für die Ausgestaltung interner oder externer Schulungs- und Unterweisungsmaßnahmen. Auch kann diese Studie als Grundlage für weitere wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

2. Wirkung im öffentlichen/politischen Bereich

Meines Wissens ist dies die einzige versorgungswissenschaftliche Studie auf dem Gebiet der Kooperationen von Zahnärzten mit Pflegeeinrichtungen. Ich denke, dass die Ergebnisse, die auch im Rahmen der Abschlussveranstaltung zur Nachwuchsakademie in Heidelberg und auch auf dem Jahreskongress des deutschen Netzwerkes Versorgungsforschung in Berlin vorgestellt wurden, die weitere Ausgestaltung und die Förderung von Kooperationsverträgen durch die Kostenträger – auch auf Bundesebene – wesentlich positiv beeinflusst haben.

3. Image

Der zahnärztliche Berufstand hat öffentlich bewiesen, dass seine Experten und die durch sie initiierten und stetig weiterentwickelten Aktivitäten medizinische Notwendigkeiten erkennen, Lösungen aus sich heraus erfassen und entsprechende Maßnahmen durchführen. Damit wird der gesellschaftliche Auftrag der Gemeinwohlverpflichtung, aber auch der medizinische Anspruch einer qualitativ guten Versorgung des Einzelnen erfüllt.

4. Versorgungsforschung

Diese zahnärztliche Initiative und ihre wissenschaftliche Auswertung durch die Studie von Herrn Dr. Oberzaucher hat in der Versorgungsforschung die Zahnheilkunde positiv in den Blickpunkt gerückt. Ist hier doch mit vereinten Kräften ein Forschungsvorhaben durchgeführt worden, praxisorientiert und mit großer Beteiligung der in den Einrichtungen tätigen Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Weiterhin konnte für die spezielle Situation der Zahnheilkunde mit ihren spezifischen Anforderungen und Bedingungen Verständnis gewonnen werden.

Schlussendlich hat es unserem gesamten Berufsstand genutzt, insbesondere auch den zahnärztlichen Leistungsträgern und den Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen vor Ort. Ich hoffe, dass die positiven Erfahrungen, die mit diesem Forschungsprojekt gemacht wurden, zukünftig dazu führen, dass weitere Initiativen der Zahnärzte versorgungswissenschaftlich begleitet und untersucht werden. Dazu bedarf es natürlich auch entsprechender Ressourcen, die die Kammer zur Verfügung stellen sollte.

*Dr. Norbert Engel
Referent für Qualitätsmanagement und
Versorgungsforschung der LZK BW*

Implementationsbarrieren, Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität – die Studie greift wichtige Aspekte der Versorgungsqualität auf und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Kooperationsverträge. Mein Resümee: Kooperationsverträge – ein Erfolgsmodell!

Dr. Oberzaucher hat sich im Rahmen der Studie von Anfang an sehr intensiv mit den verschiedenen Aspekten der zahnärztlichen und pflegerischen Betreuung gebrechlicher Menschen beschäftigt. Wir konnten bei der Planung der Studie wie auch bei der Diskussion der Ergebnisse unsere langjährigen Erfahrungen einbringen.

Der Weg über die Nachwuchsakademie Versorgungsforschung Baden-Württemberg war richtig, weil die Versorgungsforschung Aufwand und Nutzen der Versorgung auf den Prüfstand stellt. Darauf kommt es in der Praxis an!

Die drei für mich wesentlichen Schlüsse aus den vorgelegten Ergebnissen von Dr. Oberzaucher sind:

1. Alle Beteiligten sehen im Kooperationsvertrag eine gute und gelungene Basis für die kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen.
2. Zahnärzten fällt der Umgang mit demenziell erkrankten Menschen schwer. Hierauf müssen wir im Studium sowie in der Fortbildung reagieren.
3. Die Politik muss auch der Pflege einen finanziellen Ausgleich für die vertraglichen Verpflichtungen gewähren. Mehr Qualität zum Nulltarif – das funktioniert auf Dauer nicht!

Kooperationsverträge strukturieren die Versorgung. Die Versorgung ist aber kein Selbstläufer, nur weil man einen Vertrag geschlossen hat. Es kommt darauf an, dass beide Vertragspartner die Umsetzung mit Leben füllen – Tag für Tag.

Und mit Blick auf meinen eigenen Kooperationsvertrag in Bezug auf die Erkenntnisse der Pilotstudie: Wir hatten von Anfang die Ressourcen unserer Partner-Einrichtung im Blick und versuchen bis heute in enger Abstimmung die Abläufe weiter zu optimieren. Von daher sehen wir uns und unsere Vorgehensweise in den Ergebnissen der Studie bestätigt.

*Dr. Elmar Ludwig
Referent für Alterszahnheilkunde der LZK BW*

Mit dem aktuellen Abschlussbericht der Pilotstudie zur zahnärztlichen Betreuung von Pflegeeinrichtungen, publiziert von Herrn Dr. Frank Oberzaucher, Universität Konstanz, liegen die Ergebnisse der bisher deutschlandweit einzigen Versorgungsforschungsstudie vor, die die Kooperation von Zahnärzten/-innen und Pflegekräften zum Gegenstand hat. Finanziell gefördert durch die Landesregierung Baden-Württemberg und initiiert von der Zahnärzteschaft im Land, in Kooperation mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, wurden mit dieser Studie erstmals die Erfahrungen von Zahnärzten und Pflegekräften, die einen Kooperationsvertrag zur zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung gemäß § 119b SGB V für eine stationäre Pflegeeinrichtung abgeschlossen haben, systematisch erhoben und ausgewertet.

Es ist mir wichtig – ohne jetzt auf die grundlegend positiven Ergebnisse dieser Studie näher einzugehen – vielmehr zu hinterfragen, welche Bedeutung die Versorgungsforschung für die Politik und die zahnärztliche Profession hat und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Die Ergebnisse der Studie zeigen den verantwortlichen Gesundheitspolitikern, dass das Instrument der Kooperationsverträge generell gut funktioniert und ein Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings gibt es – und das hat Herr Dr. Oberzaucher sehr deutlich formuliert – eine Menge Verbesserungspotenzial. Der Appell an die Politik ist klar: Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hin zu immer mehr älteren und pflegebedürftigen Menschen ist der Pflegebereich strukturell und finanziell viel mehr zu fördern als bisher. Nur dann können die in den Kooperationsverträgen vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben und Maßnahmen für eine intensivere zahnmedizinische Versorgung in den Pflegeeinrichtungen des Landes nachhaltig sichergestellt werden.

Für die Zahnärzteschaft stellt die eigenständig auf den Weg gebrachte Pilotstudie einen ersten erfolgreichen Beitrag dar, um auf Basis wissenschaftlich deskriptiver Analyse die tatsächliche Versorgungsrealität eigenverantwortlich zu dokumentieren. Damit schaffen wir ein Gegengewicht zu vielen Studien der Kostenträgerseite, die oft nur auf Abrechnungsdaten beruhen und die das komplexe Versorgungsgeschehen nur vereinfacht oder gar verfälscht widerspiegeln. Zugleich ist die selbstverantwortete Versorgungsforschung entscheidend für ein professionsinternes Feedback, um eigene Stärken, aber auch Defizite zu erkennen und letztere mit dem Ziel zu minimieren, die zahnmedizinische Versorgungsqualität für die Bevölkerung weiter zu verbessern. Das ist unser gesellschaftlicher Auftrag, dem wir uns Verantwortungsbewusst stellen müssen. Deshalb gilt es, zahnärztliche versorgungswissenschaftliche Studien insgesamt konsequenter als bisher auf den Weg zu bringen, finanziell stärker zu fördern und möglichst bundesweit ein zahnärztliches Versorgungsforschungsnetzwerk zu etablieren. Damit würden wir zugleich eine wissenschaftlich valide Argumentationsgrundlage schaffen, um im öffentlichen Diskurs mit der Politik, den Medien und den Patienten unsere Vorstellungen einer qualitativ hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung glaubwürdig zu präsentieren.

*Dr. Torsten Tomppert
Präsident der LZK BW*

Für ein abschließendes Resümee ist es deutlich zu früh, denn wir sind auf unserem Weg zur Stärkung der Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen und von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen insgesamt ja noch nicht am Ziel. Besonders freut mich, dass seit Abschluss der Studie 2017 die Anzahl der Kooperationsverträge um über 80 Prozent gestiegen ist und jede Woche neue Kooperationsverträge hinzukommen. Immer mehr Be-

wohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen profitieren somit von dem hohen und bewundernswerten Engagement der Kolleginnen und Kollegen, der Praxisteams und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen und von einer regelmäßigen zahnärztlichen Betreuung, einhergehend mit einer Verbesserung ihrer Mundgesundheit und damit auch einer höheren Lebensqualität. Die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren – insbesondere den Sozialverbänden als Träger von Pflegeeinrichtungen – ist sehr positiv zu bewerten. Der gemeinsame Wille ist deutlich spürbar, Versorgungslücken zu schließen und den Patientinnen und Patienten individuell gerecht zu werden.

Gleichzeitig dürfen wir nicht übersehen, dass der Abschluss eines Kooperationsvertrags allein noch nicht zu den angestrebten Zielen führt. Die Pilotstudie zeigt unmissverständlich, dass die Rahmenbedingungen in der Pflege – etwa die nach wie vor schwierige Personalsituation – insgesamt verbessert werden müssen und das „Stiefkind“ Mundpflege einen höheren Stellenwert verdient hat. Die Studie ist hier sehr hilfreich, weil sie zielgenau aufzeigt, in welchen Bereichen konkret nachgesteuert werden muss. Hier sind die Kooperationspartner im Übrigen auf die Schützenhilfe der Politik angewiesen. Die konzertierte Aktion für die Pflege, die die Bundesregierung ausgerufen hat, darf nicht als reine PR-Nummer enden. Bessere Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung, gute Personalstandards und ausreichend Nachwuchs: Das muss gewährleistet werden, damit Betreuungszahnärzte und Pflegekräfte von der Expertise des jeweils anderen profitieren können und die Verbesserungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern bei den Betroffenen ankommen.

*Dr. Ute Maier
Vorsitzende des Vorstandes der
KZV BW*

Die Pilotstudie von Dr. Frank Oberzaucher zum Thema „Zahnärztliche Betreuung von Pflegeeinrichtungen“ ist für die meisten zahnärztlichen Leser etwas Neues: Sie ist eine qualitative Studie.

Wer den Abschlussbericht dieses Forschungsvorhabens für die „Nachwuchsakademie Versorgungsforschung Baden-Württemberg“ liest, merkt schnell, dass hier ein ganz direkter Weg beschritten wird, um die Realität der Versorgung zu erfassen, sie strukturiert auszuwerten und aus den Ergebnissen sinnvolle Schlussfolgerungen zu ziehen. Dr. Frank Oberzaucher hat drei unterschiedliche methodische Ansätze für seine wissenschaftliche Erhebung genutzt: die teilnehmende Beobachtung, Fokusgruppengespräche und Einzelinterviews. Jede dieser Methoden ist an wissenschaftlich validierte Verfahren gebunden und bietet direkten Zugang zu den Erfahrungen der Menschen, die Versorgung gestalten bzw. von ihr erreicht werden. Die Betroffenen kommen selbst zu Wort. Der Forscher erhebt Daten in Gestalt von Gesprächssequenzen, die er systematisch in Bezug auf die von ihm gestellten Forschungsfragen auswertet.

In der Versorgungsforschung kommt es nicht nur auf quantitative Zielvariablen an, wie z. B. auf den Erhalt von Zähnen. Im Fokus steht auch das Erleben von Versorgung. Schon im Vorgespräch zur Pilotstudie wurde deutlich, dass eine Erhebung und Auswertung klinischer Daten keine Erkenntnisse über die Bewährung des neuen Vertragswerkes versprechen würde. Deswegen wurde von der Akademie vorgeschlagen, eine qualitative Studie zur Bearbeitung der relevanten Forschungsfragen einzusetzen. In den von Dr. Oberzaucher erhobenen Wortprotokollen zeigen sich Herausforderungen, Erfolge und Fehlschläge. Die Betroffenen benennen Wünsche, Haltungen, erfüllte Erwartungen und Enttäuschungen. Das wissenschaftliche Material des qualitativen Forschers sind die in den Gesprächen und Interviews erhobenen Wortbeiträge.

Das Konzept, die durch die Kooperationsverträge nach § 119b SGB V geschaffene neue Versorgungswirklichkeit

durch eine qualitative Studie zu analysieren, ist aufgegangen. Die Studie von Dr. Frank Oberzaucher bietet einen breiten Überblick über Erfolge und Unerledigtes. Für den Erfolg steht die Zufriedenheit derer, die die Versorgung leisten müssen und die Zunahme an Lebensqualität der von der Versorgung Betroffenen. Das Unerledigte, wie z. B. der nach wie vor geringe Stellenwert der Mundhygiene im Pflegegeschehen und die problematische Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen, fordert zu einer gezielten Verbesserung der hier untersuchten Betreuung heraus.

Es bleibt zu wünschen, dass in Zukunft das Mittel der qualitativen Studie mehr Anwendung und mehr Aufmerksamkeit bei der Weiterentwicklung der zahnärztlichen Versorgung findet.

*Prof. Dr. Winfried Walther
Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
Karlsruhe*

Anzeige